

**Mag. Johanna Miki-Leitner**  
Landeshauptmann-Stellvertreterin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2016

zu Ltg.-**946/A-4/146-2016**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Juni 2016

B. Miki-Leitner-F-20/165-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Gemeinden: Altlasten aus der Zeit der Spekulationen oder neue Wege aus Finanzkrise? Lebensversicherungen als Tilgungsträger in Gemeinden wie zum Beispiel in Oberwaltersdorf, Ltg.-946/A-4/146-2016, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ja

Zu Frage 2:

Die zuständige Fachabteilung erlangt durch Gebarungsprüfungen, aufgrund von Auskünften oder Anfragen von Gemeinden, Kenntnis von Lebensversicherungen als Tilgungsträger. Bekannt sind folgende Gemeinden, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen: Gmünd, Göstling an der Ybbs, Großweikersdorf, Hofamt-Priel, Oberwaltersdorf, Spitz, Straß im Straßertale, Yspertal, Zelking-Matzleinsdorf.

Zu Frage 3:

Nein. Bei endfälligen Darlehen hat der Gemeinderat gemäß § 77 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu bestimmen, in welcher Weise die Mittel zur Tilgung anzusammeln sind. Lebensversicherungen werden als KEST-begünstigte „Ansparmodelle“ betrachtet.

Zu Frage 4:

In Zusammenhang mit Finanzierungen im Landesbereich wurden in meinem Zuständigkeitsbereich keine Lebensversicherungen als Tilgungsträger abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Mikl-Leitner eh.